

Bibliotheksordnung

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Bestimmungen	2
2.	Benutzung	2
3.	Aufgaben und Kompetenzen der Primarschulpflege	2
4.	Aufgaben und Kompetenzen der Bibliothekskommission	3
5.	Aufgaben und Kompetenzen der Bibliotheksleitung	3
6.	Bibliotheksteam	4
7.	Benutzungsordnung	4
8.	Benutzung	4
9.	Finanzierung und Budgetierung	5
10.	Buch- und Rechnungsführung	5
11.	Ausleihfristen, Mahngebühren, Ersatz beschädigter Medien	5
12.	Gültigkeit	5

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Primarschulgemeinde Flurlingen führt eine öffentliche Schul- und Gemeindebibliothek. Sie stellt dafür geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Die Schul- und Gemeindebibliothek dient in erster Linie der Jugendbildung. Sie stellt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Medien zur Information, Bildung und Unterhaltung zur Verfügung. Der Bibliotheksraum soll als kultureller Treffpunkt zur Verfügung stehen.

Der Bestand an Büchern und anderen Medien ist vielseitig, ausgewogen und bleibt durch regelmässige Erneuerungen zeitgemäss, informativ und aktuell. Er berücksichtigt in besonderem Ausmass die Interessen der jüngeren Benutzenden. Medienwünsche seitens des Lehrpersonals und der Benutzenden können laufend eingebracht werden.

Systematik, Präsentation und Katalogisierung richten sich nach den aktuellen Richtlinien der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Schul- und Gemeindebibliotheken (SAB).

2. Benutzung

Jedermann ist zur kostenlosen Benutzung der Schul- und Gemeindebibliothek berechtigt. Die Benutzenden sind darum besorgt, dass der ordnungsgemässe Ablauf des Bibliotheksbetriebes gewährleistet ist. Bei Nichtbefolgen kann das Bibliotheksteam die Benutzenden wegweisen.

3. Aufgaben und Kompetenzen der Primarschulpflege

Die Schul- und Gemeindebibliothek untersteht der Primarschulpflege.

Die Primarschulpflege

- bestellt für die Leitung der Bibliothek eine Bibliothekskommission von höchstens sechs Mitgliedern, in der die Schulpflege und die Lehrerschaft vertreten sein müssen.
- legt die Entschädigung der Bibliotheksleitung und die Löhne des Bibliothekspersonals fest
- genehmigt die Benutzungsordnung
- genehmigt die Gebühren

4. Aufgaben und Kompetenzen der Bibliothekskommission

Die Bibliothekskommission konstituiert sich wie folgt:

- Vertretung der Primarschulpflege als Präsident/in
- Leitung Bibliothek
- Aktuarin
- Lehrpersonenvertretung
- Beisitzende

Die Bibliothekskommission beaufsichtigt die Schul- und Gemeindebibliothek. Sie nimmt den Jahresbericht der Bibliotheksleitung ab, informiert die Primarschulpflege, die politische Gemeinde, die Fachstelle in Bezirk und Kanton sowie die Öffentlichkeit.

Sie hat zusätzlich folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Ausarbeitung der Pflichtenhefte (in Zusammenarbeit mit der Bibliotheksleitung)
- Erlass der Benutzungsordnung
- Wahl des Bibliothekpersonals
- Beratung des Budgets und des Jahresberichts sowie Antragstellung an die Primarschulpflege
- Kontrolle über die Einhaltung der budgetierten Ausgaben für Medien und Sachkosten
- Genehmigung von Prioritäten bei der Erneuerung / Einkauf des Medienbestandes.
- Aktivitäten
- Die Kommissionsmitglieder können mit Behörden und Organisationen direkt verhandeln. Verträge unterliegen der Genehmigung durch die Primarschulpflege

5. Aufgaben und Kompetenzen der Bibliotheksleitung

Die Bibliotheksleitung führt die Bibliothek. Sie ist Mitglied der Bibliothekskommission. In der Regel wird die Bibliotheksleitung durch eine Person ausgeübt.

Ihre besonderen Aufgaben und Kompetenzen sind:

- Leitung und Organisation der Bibliothek und des Bibliotheksteams
- Mitglied der Bibliothekskommission
- Ausarbeitung des Jahresbudgets und regelmässige Kostenkontrolle
- Verfügung über die im Budget bewilligten Mittel
- Erarbeitung des Jahresberichtes
- Erstellung der Jahresstatistik
- Vorschläge zuhanden der Bibliothekskommission bezüglich der Prioritäten bei der Erneuerung/Einkauf des Medienbestandes
- Pflege der Öffentlichkeitsarbeit
- Festlegung der Öffnungszeiten in Absprache mit der Bibliothekskommission
- Überprüfung und Veranlassung notwendiger Aus- und Weiterbildung der Mitglieder des Bibliotheksteams.

6. Bibliotheksteam

Das Bibliotheksteam umfasst drei bis fünf Personen. Die Schulkonferenz entsendet ein Mitglied aus ihrer Mitte in das Bibliotheksteam. Das Bibliotheksteam ist zusammen mit der Bibliotheksleitung für die Führung der Bibliothek zuständig.

Das Bibliotheksteam wird gemäss der Personalverordnung der Primarschule Flurlingen angestellt und gemäss Beschluss der Primarschulpflege entlohnt. Die Lehrpersonenvertretung wird gemäss Ansatz für die Bibliothekskommission entschädigt.

7. Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung ist die Grundlage zwischen Benutzenden und der Bibliothek. Sie regelt Ausleihvollzug, Ausleihfristen, Öffnungszeiten, Mahnwesen und Gebühren.

8. Benutzung

Jedermann ist zur kostenlosen Benutzung der Schul- und Gemeindebibliothek berechtigt. Die Benutzenden sind darum besorgt, dass der ordnungsgemässe Ablauf des Bibliothekbetriebes gewährleistet ist. Bei Nichtbefolgen kann das Bibliotheksteam die Benutzenden wegweisen.

9. Finanzierung und Budgetierung

Die Kosten für den Betrieb der Bibliothek übernimmt die Primarschule Flurlingen.

Die politische Gemeinde Flurlingen beteiligt sich mit einem jährlichen Beitrag von CHF 3'000.00 (Gemeinderatsbeschluss vom 02. November 2011).

Für die Budgetierung werden die zu erwartenden Ausgaben für die Besoldung des Bibliothekspersonals, den Erwerb und Unterhalt der Medien, für Sachkosten sowie die Entschädigungen für die Bibliothekskommission berücksichtigt.

10. Buch- und Rechnungsführung

Die Buch- und Rechnungsführung erfolgt durch die Primarschule Flurlingen und untersteht der Aufsicht der Primarschulpflege.

11. Ausleihfristen, Mahngebühren, Ersatz beschädigter Medien

Die Einzelheiten sind in der Gebühren- und Benützungsverordnung vom 21. März 2022 geregelt.

12. Gültigkeit

Diese Bibliotheksordnung ersetzt diejenige vom 08. November 2007. Sie tritt nach der Genehmigung durch die Primarschulpflege in Kraft.

Von der Bibliothekskommission beschlossen am 21. März 2022

Von der Primarschulpflege genehmigt am 11. April 2022.

Die Präsidentin. Silvia Breiter